die Folge haben wird, tag die g. 7 aus dem Gefet in Wegfall fommt.

Ronigl. Commiffar Muller: In Beziehung auf Diefen Punkt ift durch die lette Berathung der erften Rammer eine großere Unnaherung an den Beschluß der zweiten Rammer er= folgt, indem die erfte Rammer fich damit einverftanden erklart hat, daß es rudfichtlich der Wahl der Commandanten und deren Stellvertreter bei ber bisherigen Ginrichtung bewenden moge. Es besteht daher nur noch rucksichtlich der Wahl ber Hauptleute und Bugführer eine Differeng. Muein auch hier= bei fcheint burch ben neuften Befchluß der erften Rammer bas hauptfachlichste Bedenken diefer Rammer fich befeitigt zu ha= Es beruhte biefes Bedenken, wie aus den fruheren Berhandlungen hervorging, hauptfachlich in ber Beforgniß, baß durch die neuen Borschlage auch die Bahl der Sauptleute und Bugfuhrer mittelbar in die Banbe ber Regierung gelegt werden mochte, weil biefe nach bem Entwurfe die Commanbanten ernennen wolle, ber Commandant aber einen wefent= lichen Untheil bei ber Wahl ber Hauptleute und Bugführer haben murde. Diefes Bebenten durfte fich nunmehr erledigen, wenn es bei bem bisherigen Bahlmobus rudfichtlich ber Commandanten verbleibe. Denn bann findet ein großerer Ginfluß ber Regierung auf bie Bahl ber Chargirten überhaupt nicht ftatt, und namentlich werden die Sauptleute und Bugführer, auch wenn fie nach ben Borfchlagen bes Entwurfs zu wahlen find, immer nur von ber Communalgarde felbft gewahlt werden, ba der Musichus, welcher hiernach die Borfchlage zu machen hat, ebenfo wie die Bataillons = und Com= pagniechefs, die babei gehort werben follen, aus Communal= garbiften beftehen.

Referent Eisenstuck: Es thut mir leid, daß ich hier dem Hrn. königl. Commissar widersprechen muß, denn eine große Unnäherung sehe ich dabei gar nicht. Ich muß doch das Protokoll für richtig halten, und das, was darin sieht, ist nicht eine Unnäherung. Die erste Kammer hat beschlossen, daß die Commandanten und Stellvertreter gewählt werden sollen wie bisher, das Uebrige aber soll abgeändert werden. Die zweite Kammer hat auch beschlossen, es soll bleiben mit der Wahl der Commandanten und deren Stellvertreter, wie es ist, und übrigens soll es auch bleiben wie es ist. Ich kann darin eine große Unnäherung nicht sinden.

Königl. Commissar Müller: Es muß hier wohl bei dem jetigen Geschäftsdrange irgend ein Irrthum beim Protokoll sich eingeschlichen haben. Ich kann versichern, daß der Beschluß der ersten Kammer dahin ausstel, der Majorität ihrer Depustation beizutreten, deren Ansicht dahin ging, daß hinsichtlich der Wahl der Commandanten und deren Stellvertreter dem Beschlusse der zweiten Kammer beigetreten werden und somit es bei der bisherigen Einrichtung bewenden möge. Was die Wahl der Bataillonscommandanten anlangt, so war schon früher in beiden Kammern beschlossen worden, daß sie fernerhin so vers

anstaltet werden mochte, wie es bisher in Dresden der Fall gewesen ist, namlich so, daß der Ausschuß 3 Subjecte vorsschlägt und die sammtlichen Hauptleute und Zugführer Einen davon wählen. In Bezug auf die Wahl der Adjutanten entshält der Gesehentwurf nichts Neues, da auch bisher die Comsmandanten ihre Abjutanten selbst zu wählen gehabt haben. Es bleibt also in der That nur noch rücksichtlich der Hauptleute und Zugführer eine Differenz zu erledigen.

Biceprasident Reiche Eisenstud: Die Kammer hat von dem Referenten gehort, worauf es hier ankommt, und welche Differenzen noch bestehen. Die Deputation rath an, daß die Kammer bei ihrem frühern Beschlusse beharren moge. Ich frage daher: Will die Kammer dem Gutachten der Deputation, daß bei dem frühern Beschlusse zu beharren sei, beisstein, daß bei dem frühern Beschlusse zu beharren sei, beisstimmen? — Das Deputationsgutachten wird gegen 5 Stimmen angenommen. —

Referent Eisenstuck: Es ist ferner von der Kammer die Einführung gleicher Bekleidung beantragt worden. Die erste Kammer trat dem nicht bei, und es ist nun geblieben, wie es bisher war, und es war nicht möglich, dazu zu gelangen, daß rücksichtlich der gleichförmigen Bekleidung eine Uenderung ersfolgte. Es kann nun auch von der Deputation ein fernerer Untrag nicht gestellt werden, und ich wollte das blos der Kamsmer mittheilen, damit sie wisse, was aus dem Antrage gewors den ist.

Viceprasident Reiche=Eisenstuck: Ich wurde daher blos die Frage an die Kammer richten: ob sie sich in dieser Beziehung beruhigen wolle? — Allgemein Ja. —

Biceprafident Reiche : Eifenftud: Run murde von dem Referent Todt zu dem Bortrage über die Differenzpunkte, die Urmenordnung betreffend, ju ichreiten fein.

Referent Tobt: Nachbem die Berhandlungen über bie Urmenordnung in ber zweiten Rammer flattgefunden hatten, ift fofort bas Bereinigungsverfahren eingeleitet und von ber Bereinigungsbeputation ein Bergleich über bie noch ftattfinden= ben Differengpunkte beschloffen worden. Es find biefelben bereits durch Beschluß ber erften Rammer fo weit erledigt, als man bort ben Unfichten ber Bereinigungebeputation beigetreten ift, und es bleibt nun blos noch übrig, dag auch die zweite Rammer fich fur die Beschluffe ber Bereinigungsbeputation er-Im Gangen genommen find nur noch 6 Differeng= flårt. punkte ju befeitigen, ba in Bezug auf die ubrigen die erfte Rammer ichon im Boraus ben Beitritt erflart hat. Bon biefen 6 Differengpunkten find nur 2 von einigem Belang, die ubris gen find von minderer Wichtigkeit. Buvorberft aber muß ich ermahnen, daß in dem Protofolle ber dieffeitigen Rammer ein Beschlug nicht erwahnt ift, ber von ihr gefaßt worben ift, und melder dabin ging, daß bei §. 14 bem Untrage ber erften Rammer beigutreten fei, nach welchem in Bufunft die Ubgabe von 4 Gr. pro Mille bei Confirmation von Raufen bei ber